

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin),
Herr Hoße, Herr Gent, Herr Wichert, Herr Hartmann, Frau Schindler,
Herr Bauer, Herr Kramer, Herr Matthias, Herr Dr. Scheibe, Herr Weisel,
Herr Flügel, Herr Heine, Herr Freese, Herr Sill, Herr Telschow, Herr Lüning,
Herr Aris, Frau Rummel, Frau Behne, Frau Wiese, Herr Dr. Lux, Herr Meyer,
Herr Konzalla, Frau Tiedge

Frau Franz - Amtsleiterin Finanzen
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt
Herr Pluntke - SB Ordnungsamt
Frau Küpper - Protokollantin

Abwesend: Herr Schmidt, Herr Jockisch

Gäste: 8 Gäste
Frau Krug - Presse / Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 14.07.2016
04. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
05. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
06. 1. Einwohnerfragestunde
07. Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - 2024, Drucksache Nr. 51/BM/16
08. Haushaltssatzung 2016, Drucksache Nr. 52/BM/16
09. Fortführung des Arbeitszeitmodells in der Kernverwaltung der Stadt Wanzleben - Börde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Drucksache Nr. 56/BM/16
10. Rente mit 63+, Zahlung einer Abfindung für Beschäftigte in der Kernverwaltung und im handwerklichen Bereich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Drucksache Nr. 60/BM/16
11. Regelung von Altersteilzeit gem. TV FlexAZ für Beschäftigte in der Kernverwaltung und im handwerklichen Bereich der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 61/BM/16
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Drucksache Nr. 40/BM/16
13. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
14. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

15. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 14.07.2016
16. Grundstücksverkauf Gemarkung Wanzleben, Drucksache Nr. 63/BM/16

17. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- teilt mit, da er aus gesundheitlichen Gründen die heutige Sitzung nicht leiten kann, übergibt er die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Stadtratsvorsitzenden Herrn Hoße.

Herr Hoße

- begrüßt ebenfalls die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 25 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Hoße

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: 26 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 14.07.2016: 17 x ja, 0 x nein, 9 x Enthaltung

Zu TOP 04

Der Bericht der Bürgermeisterin Frau Hort ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Zu TOP 05

Es liegen keine Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten vor.

Zu TOP 06

Bürger aus OT Stadt Seehausen

- möchte, dass in der Ringstraße / Ecke Alte Bahnhofstraße ein Verkehrsspiegel angebracht wird, da man als Fußgänger auf Grund der neuen Straßengestaltung teilweise nicht mehr einsehen kann, ob ein Fahrzeug kommt.

Eine Überprüfung der Situation im genannten Bereich wird durch das Bauamt zugesagt.

Zu TOP 07

Frau Hort

- gibt erläuternde Worte zur Haushaltssituation der Stadt Wanzleben - Börde und appelliert, dass der Stadtrat seine gesetzliche und politische Verantwortung übernimmt und einen Haushalt 2016 mit einem HKK beschließt.

- merkt an, wenn es zu keinem positiven Beschluss kommt, wird sie in Widerspruch gehen, ggf. auch ein zweites Mal bis dahin, dass danach die Kommunalaufsicht über eine Ersatzvornahme entscheidet.

Frau Franz

- erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsplan 2016 und das erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) 2016 - 2024.

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Während der Power-Point-Präsentation verlässt Herr Bauer den Sitzungsraum von 19:30 Uhr bis 19:42 Uhr.

Im Anschluss an die Power-Point-Präsentation erfolgt eine Meinungsäußerung zum HKK und dem Haushalt 2016 des Finanzausschuss- und Fraktionsvorsitzenden Herrn Hoße, der Fraktionsvorsitzenden Herrn Bauer (Fraktion Die Linke), Herrn Heine (Fraktion CDU), Herrn Meyer (Fraktion SPD) und Herrn Freese (Fraktion FDP) sowie der Stadtratsmitglieder Herrn Sill und Frau Tiedge.

Bis auf Herrn Sill schließen sich weitestgehend die Fraktionsvorsitzenden sowie Frau Tiedge der dargelegten Äußerung zum HKK und Haushalt von Herrn Hoße an, welche dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt ist.

Den Stadträten ist es wichtig, dass ihnen die Handlungsfähigkeit nicht durch den Landkreis aus der Hand genommen wird. Es wird als sehr wichtig erachtet, dass im Rahmen des HKK noch Maßnahmen umsetzbar sind, wie der Erhaltung aller fünf Grundschulen, der Kindertagesstätten, der Bibliothek, der Freibäder und Vereinshäuser.

Es wird angemerkt, dass die jetzige Stadt Wanzleben - Börde 2010 durch die verordnete "Zwangsehe" aus Gemeinden mit unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen fusionieren musste.

Hier sieht Herr Sill auch den Grund in seiner Ablehnung des HKK / Haushalt. Laut Gebietsänderungsvertrag zur Neubildung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde gelten bis zum 31.12.2019 die Steuerhebesätze der aufgelösten Gemeinden aus dem Haushaltsjahr 2009. Er kann auch nicht mit der Forderung des Landkreises mitgehen. Merkt an, dass der Bund und das Land immer mehr Steuereinnahmen hat, aber der Bürger durch Beschlüsse auf kommunaler Ebene immer mehr zahlen muss. Des Weiteren übt er Kritik an der vorgeschriebenen Festlegung, dass die Gemeinde nur 1 Gemeindearbeiter pro 1.000 Einwohner zu beschäftigen hat.

Die derzeitige kommunale Finanzausstattung durch Bund und Land wird auch durch die Stadträte als grundsätzlich nicht ausreichend angesehen. Dies führt jetzt zu politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene, die sich beinahe ausschließlich an gesetzlichen Vorgaben bzw. Vorschriften orientieren und kaum Raum für wirkliche kommunale Selbstverwaltung lassen. Demgegenüber steht jedoch, dass durch Nichtbeschlussfassung des HKK / Haushalt dem Stadtrat die komplette Handlungsfähigkeit genommen wird und durch eine eventuelle Zwangsverwaltung es zu noch weitreichenderen Einschränkungen im Bereich der freiwilligen / sozialen Aufgaben kommt.

Herr Heine äußert sich dahingehend, dass er bzw. seine Fraktion mit den Beschlüssen zur Senkung der Personalkosten mitgehen kann. Bei der Umsetzung der noch erforderlichen Beschlüsse im Rahmen des HKK sind durch die Verwaltung noch konkretere Ausführungen zu machen, z. B. sollte beim Beschluss zur Erhöhung der Hundesteuer vorgelegt werden, wie viele Hundehalter Steuern zahlen und wie viele nicht. Generell sollte bei der Erhöhung aller Steuern eine Aussage getroffen werden, wie hoch der Prozentsatz der Steuererhöhung zur Steigerung der durchschnittlichen Realeinkommen der Bürger ist. Des Weiteren sollte bei der Erhöhung der Grundsteuern ein Konzept zu den Bewertungssätzen in der Einheitsgemeinde vorgelegt werden.

Herr Dr. Scheibe merkt an, dass er der Erhöhung der Hebesätze seine Zustimmung geben kann. Die Erhöhung des Pachtzinses liegt im zu vertretenden Rahmen. Allerdings sollte bei der Erhebung der Grundsteuer A nicht der Pächter, sondern der Eigentümer herangezogen werden.

Nach Abschluss aller Meinungsäußerungen lässt Herr Hoße über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 51/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - 2024 für die Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 100 (3) KVG LSA i. V. m. § 1(2) Nr. 7 KomHVO LSA.

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 2 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 52/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gemäß § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionprogramm bis 2020.

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 1 x nein, 4 x Enthaltung

Zu TOP 09

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 56/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Fortführung der verwaltungsinternen Regelung zur Weiterführung des Arbeitszeitmodells für die Beschäftigten in der Kernverwaltung der Stadt Wanzleben - Börde für weitere drei Jahre auf freiwilliger Basis zur Einsparung von Personalkosten.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % erhalten die teilnehmenden Mitarbeiter einen 5%igen Lohnausgleich bezogen auf den jeweiligen Stundenlohn aus 2012. Der Lohnausgleich ist seit 01.06.2012 eingefroren und nimmt nicht an Tariferhöhungen teil, um weitere Lohnkosten zu sparen. Diese Regelung gilt längstens für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bis zum 31.05.2020.

Dieses Angebot zur Arbeitszeitreduzierung begründet keinen konkreten Anspruch der Beschäftigten. Eine Gewährung der beantragten Arbeitszeitreduzierung erfolgt nur, wenn keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

Das Angebot zur Arbeitszeitreduzierung gilt für alle unbefristet Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten der Kernverwaltung der Stadt Wanzleben - Börde. Für Beschäftigte, die noch eine Vereinbarung über Altersteilzeit abschließen möchten, entfällt längstens für die Dauer von bis zu 24 Monaten vor dem Beginn der vereinbarten Altersteilzeit nach dem TV ATZ die Anwendung dieses Arbeitgeberangebotes.

Für Arbeitnehmer, die früher in den Ruhestand eintreten möchten, fallen keine Rückzahlungen an.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist die Genehmigung des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt nach Beschlussfassung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 26 x ja, einstimmig

Zu TOP 10

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 60/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt allen Beschäftigten in der Kernverwaltung und im handwerklichen Bereich (z. B. Gemeindearbeiter und Hausmeister),

- die länger als 60 Monate in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stadt bzw. ihren Rechtsvorgängern stehen,
- die die „Rente mit 63+“ (Rente für besonders langjährige Versicherte) in Anspruch nehmen können
- und zum frühestmöglichen Zeitpunkt binnen 6 Monaten davon Gebrauch machen,

als Anreiz dazu eine Abfindung i. H. v. 10.000 € zu zahlen.

Dem Arbeitgeber ist der angestrebte Renteneintritt 6 Monate vorher schriftlich vom Arbeitnehmer anzuzeigen.

Die Umsetzung des Beschlusses bedarf der Zustimmung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und der Anzeige bei der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: 25 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Zu TOP 11

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 61/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Ab- und Umbau von Personalstellen und zur Einsparung von Personalkosten in der Kernverwaltung und im handwerklichen Bereich den Abschluss von Altersteilzeitverhältnissen auf der Grundlage des § 12 des „Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte“ (TV FlexAZ) zu fördern.

Durch Abschluss einer einvernehmlichen Dienstvereinbarung mit dem Personalrat können laut § 12 des Tarifvertrages FlexAZ von den §§ 2 bis 11 abweichende Regelungen getroffen werden. Dabei dürfen die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen für Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) nicht unterschritten werden.

Die Dienstvereinbarung soll in Anlehnung an den bisherigen TV Altersteilzeitarbeit getroffen werden. Dabei wird das Nettoentgelt, neben dem Mindestaufstockungsbetrag von 20 % gemäß § 7 Abs. 3 TV FlexAZ, zusätzlich auf 83 % des Nettoentgeltes aufgestockt.

Die Altersteilzeit kann mit Vollendung des 60. Lebensjahres angetreten werden. Sie läuft maximal 5 Jahre bis längstens zum frühestmöglichen abschlagsfreien Renteneintritt.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 12

Herr Flügel

- merkt an, dass im ZD Klein Wanzleben eine größere Nachfrage nach Wohnbebauungsplätzen vorhanden ist.
- im Falle keiner zeitnahen Bebauung des Baugebietes "Zichorie-Darre" sollte das Gebiet "Belford" mit einem B-Plan belegt werden, damit die Entwicklung des Ortes nicht auf "Null" gefahren wird.

Herr Küpper

- erläutert, dass es sich bei dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben um eine Änderung der Verkehrsfläche im B-Plan handelt.
- es wird eine große Verkehrsfläche in zwei kleinere Verkehrsflächen geteilt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 40/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zichorie-Darre", OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom März 2016 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Pflicht, eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: 26 ja, einstimmig

Zu TOP 13

Es wird darüber informiert, dass der Bundesverkehrswegeplan eine Ortsumgehung der B 246a für die Stadt Wanzleben beinhaltet.

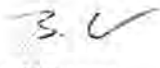
Des Weiteren wird darum gebeten, die Stellungnahme zum regionalen Entwicklungsplan durch den Stadtrat beschließen zu lassen.

Zu TOP 14

Es gibt keine Anfragen.

Verabschiedung der Gäste und Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.


Norbert Hoße
1. stellv. Stadtratsvorsitzender


Bettina Küpper
Protokollantin

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 25.08.2016

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Einwohner und Gäste, werte Frau Krug,

zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung tagten die entsprechenden Ausschüsse. So der gemeinsame Haupt- und Finanzausschuss am 02.08.2016 und der Bauausschuss am 16.08.2016.

Ich möchte Ihnen den im nichtöffentlichen Teil der Bauausschusssitzung gefassten Beschluss bekanntgeben:

Bauausschuss am 16.08.2016

- Vergabe zur Sanierung der Decken im Erdgeschoss und Obergeschoss des Rathauses im OT Stadt Wanzleben

Bericht aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

Die Planung für die Baumaßnahme OD Seehausen, L 24 (Einmündung Mühlenberg - Richtung Oschersleben), mit der Ausführung im Jahr 2017, befindet sich in der Vorbereitung. Der Ortschaftsrat ist über die Ausbaumvorstellungen informiert wurden. Am 18.08.2016 fand eine weitere Planungsberatung statt.

Hochbaumaßnahmen

Pfannenturm Seehausen

Die Arbeiten am Pfannenturm liegen voll im Zeitplan und sind in etwa 14 Tagen abgeschlossen.

Rathaus Wanzleben

Der Vergabebeschluss für die Sanierung Erdgeschoss und Obergeschoss Decken des Rathauses OT Stadt Wanzleben wurde vom Bauausschuss am 16.08.2016 beschlossen. Der Auftrag wurde an die Fa. Werkstätten für Denkmalpflege GmbH Quedlinburg vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 358.042,90 €.

Mängelbeseitigung Fluchttreppe GS Seehausen

Die Mängel (gerissene Schweißnähte, aufgeplatzte Rohre) an der Fluchttreppe Seehausen wurden von der Fa. Klein Wanzlebener Stahl- und Hallenbau GmbH beseitigt.

Regionaler Entwicklungsplan Magdeburg

Der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg liegt uns zur Abgabe einer Stellungnahme vor. Diese wird derzeit erarbeitet und dem Bauausschuss zur Beratung zugearbeitet. Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 31.10.2016 möglich.

Bei Interesse sind die Unterlagen im Internet unter www.Regionmagdeburg.de/region_im_ueberblick/regionale_planungsgemeinschaft/neuaufstellung_einsehbar.

Breitband

Konzessionsvergabeverfahren und die Fördermittelbeantragung für die Bauleistung auf Bundes- und Landesebene befinden sich in Vorbereitung. Nächster Beratungstermin ist noch nicht bekannt. Im Stadtratsweb ist der Vorgang einsehbar. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Unterlagen nur für den Dienstgebrauch vorgesehen sind.

Freibäder

Die Monate Juni und Juli bescherten beiden Bädern eine höhere Besucherzahl als im Jahr 2015. Im Spaßbad Wanzleben konnten 14.077 Badegäste begrüßt werden, im Jahr 2015 waren zur selben Zeit 12.857 Badegäste. Auch im Freibad ZD Klein Wanzleben blieben die Besucherzahlen relativ stabil. 4.875 Badegäste im Juni 2016, im Juni 2015 waren 5.123 Badegäste zu verzeichnen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gab es in Klein Wanzleben 2 Tage über 26°C im vergangenen Jahr waren es 22 Tage. Einen weiteren Besucherzuwachs gibt es sicher durch das Wetter, was uns zurzeit begleitet.

Bauhof

Im Stützpunkt Wanzleben sind ab September Dienstpläne eingeführt wurden. Dieser regelt an welchen Tagen mit wieviel Mitarbeitern in den einzelnen Ortsteilen gearbeitet wird.

Domerslebener Wehr

Das Plangenehmigungsverfahren ist Ende des Jahres 2015 eröffnet und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden sind angehört worden. Zu den eingegangenen Stellungnahmen waren Antwortstellungnahmen zu erarbeiten.

Beitragseinnahmen nach § 6 KAG-LSA

Die Endabrechnung der Anliegerstraße „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf und Bauernstraße im Ortsteil Groß Rodensleben sind erfolgt. Zurzeit werden 7 Widersprüche bearbeitet.

Des Weiteren sind nachfolgende straßenbauliche Maßnahmen in Vorbereitung zur Endabrechnung:

1. OT Stadt Seehausen B 246 a „Ringstraße“ 3. BA, ca. Einnahmen 23 T€
2. OT Stadt Seehausen B 246 a „Alte Bahnhofstraße“ 1. und 2. BA, ca. Einnahmen 20 T€.

Bericht aus dem Ordnungsamt*Grundschulen*

Es gab am 16.08.2016 ein Treffen mit den GS-Schulleiterinnen und dem Schulleiter. Besprochen wurden die Möglichkeiten zum Zusammenlegen des Schwimmunterrichts von mehreren Klassen bzw. Schulen, um die drastische Preiserhöhung abmildern zu können. Die Stadt Oschersleben hat die Nutzung der Schwimmhalle auf 140,00 € erhöht, bisher waren es 30 €.

Weiterer Schwerpunkt war die schlechte Versorgung mit Lehrerstunden, so dass viele Lehrer an mehreren Schulen unterrichten und ständig unterwegs sind, das betrifft auch Klassenleiter – durch die Fahrwege geht viel Zeit verloren. Die Zuweisung durch das Land ist nicht ausreichend, obwohl in der Presse von 103 % gesprochen wurde.

Zur Klärung dieser Fragen werden wir zunächst schriftlich in die Diskussion mit dem Bürgermeister der Stadt Oschersleben und dem Kultusministerium treten.

Kultur

Am 04.09.2016 durchquert die CYCLETOUR - das Radrennen für Jeden als Zeichen der Städtepartnerschaft Magdeburg - Braunschweig einige unserer Ortsteile, das sind Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bergen, Dreileben, Stadt Seehausen und Eggenstedt.

Hingewiesen wird auf das Amtsblatt – dort wurde die Streckenführung veröffentlicht. Es erfolgte ein Aufruf an die Bewohner der betroffenen Ortsteile ihre Häuser zu schmücken, die FFw wird ebenfalls Hilfe leisten.

Kindertagesstätten

Zu den Kosten ist eine Entscheidung im Landtag getroffen worden. Die angekündigten zusätzlichen Mittel von 183.000,00 € einschließlich der Kreispauschalen würden das Defizit nur geringfügig ändern.

FFw

An dem Jugendlager der Stadt Wanzleben - Börde in Arendsee nahmen insgesamt 38 Jungen, 16 Mädchen und 17 Betreuer teil.

Die Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde haben bis heute insgesamt 72 Einsätze gehabt. Davon waren 11 Einsätze Fehllalarm im Pflegeheim Meyendorf, wobei allein in der Zeit vom 20.08.2016, 22:59 Uhr bis 23.08.2016 20:55 Uhr die Feuerwehren zu insgesamt 4 Fehllarmen ausrücken mussten. Hier wird zurzeit geprüft, um diese Häufigkeit des Fehllarms auszuschließen.

Bericht aus dem Hauptamt

Für unseren neuen Azubi Max Sintenis begann am 01.08.2016 die Ausbildung in der Stadt Wanzleben - Börde als Verwaltungsangestellter. Wir wünschen ihm viel Erfolg dabei und tun alles, dass er eine erfolgreiche Ausbildung erhält.

Zeitgleich ist die Stellenausschreibung für den Azubi 2017 auf den Weg gebracht worden. Sie wird im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Wanzleben - Börde veröffentlicht.

Fast abgeschlossen ist die Arbeit an der Informationsbroschüre der Stadt Wanzleben - Börde. Voraussichtlich ab Oktober 2016 gibt es dann endlich eine Broschüre, die die Einheitsgemeinde mit ihren Ortsteilen und deren Infrastruktur vorstellt. Finanziert wird alles mit den Anzeigen unserer Gewerbetreibenden, wofür ich allen sehr herzlich danke.

Ausblick auf die nächsten Termine*Sitzungstermine Ortschaftsräte*

Eggenstedt	14.10.16
Remkersleben	10.10.16
Klein Rodensleben	22.09.16
Stadt Seehausen	22.09.16
ZD Klein Wanzleben	10.10.16
Domersleben	19.10.16
Dreileben	11.10.16
Hohendodeleben	13.10.16
Stadt Wanzleben	07.10.16

Sitzungstermine Ausschüsse und Stadtrat

Sozialausschuss	12.09.16
Bauausschuss	20.09.16
Hauptausschuss	27.09.16
Stadtrat	20.10.16

Petra Hort
Bürgermeisterin



Haushaltsplan 2016
&
Haushaltskonsolidierungskonzept
2016-2024
der
Stadt Wanzleben - Börde

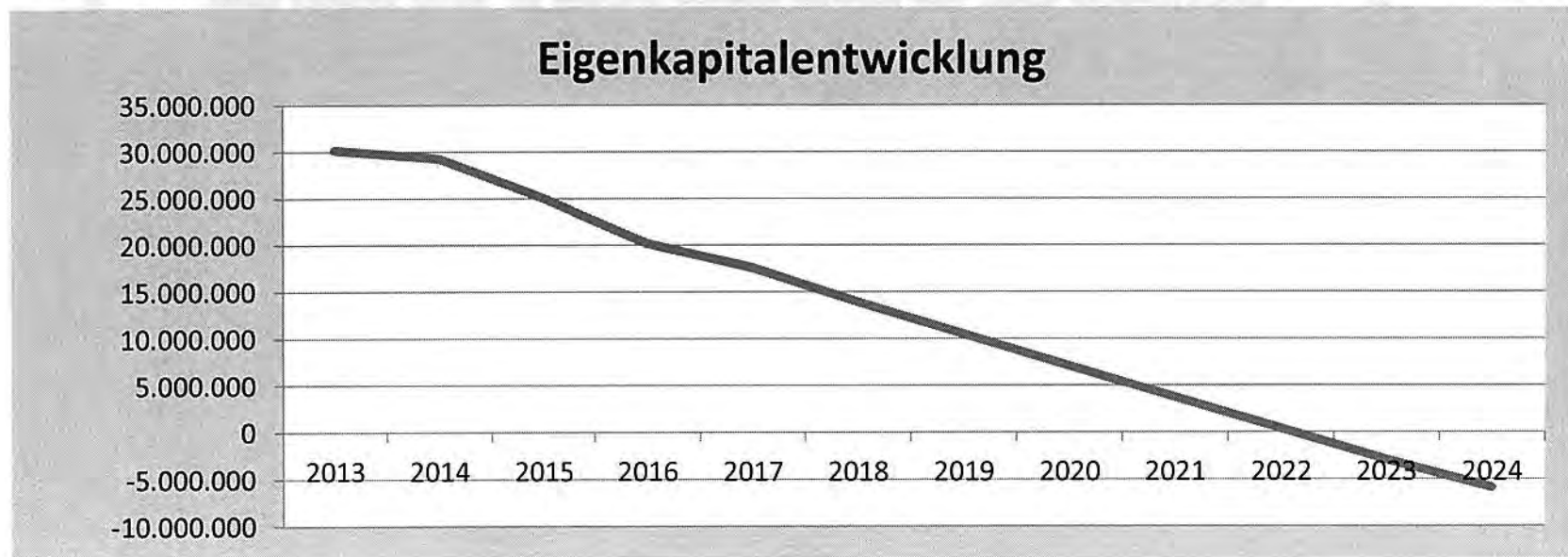
Inhalt

- Vorbericht
- Haushaltskonsolidierung +/-
- Eigenkapitalentwicklung
- Voraussetzungen Liquiditätshilfe
- Gesamteinnahmen
- Realsteuern im Vergleich
- Gesamtausgaben
- Personalkosten
- Personalentwicklung:
 - Kernverwaltung
 - Bauhof/Hausmeister/Badpersonal
 - Kindertagesstätten und Grundschulen
- Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Aufwendungen
- Interne Leistungsverrechnung

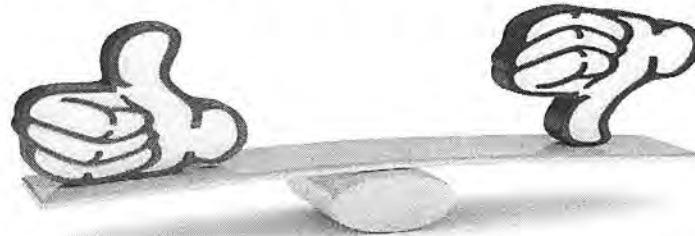


Vorbericht

- Grundsatz des Haushaltsausgleiches gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA kann nicht eingehalten werden
- ohne die Konsolidierung entstehen in den Finanzplanjahren weiterhin strukturelle Fehlbeträge
- das Eigenkapital würde sich jährlich verringern, sodass spätestens im Haushaltsjahr 2023 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag entstünde



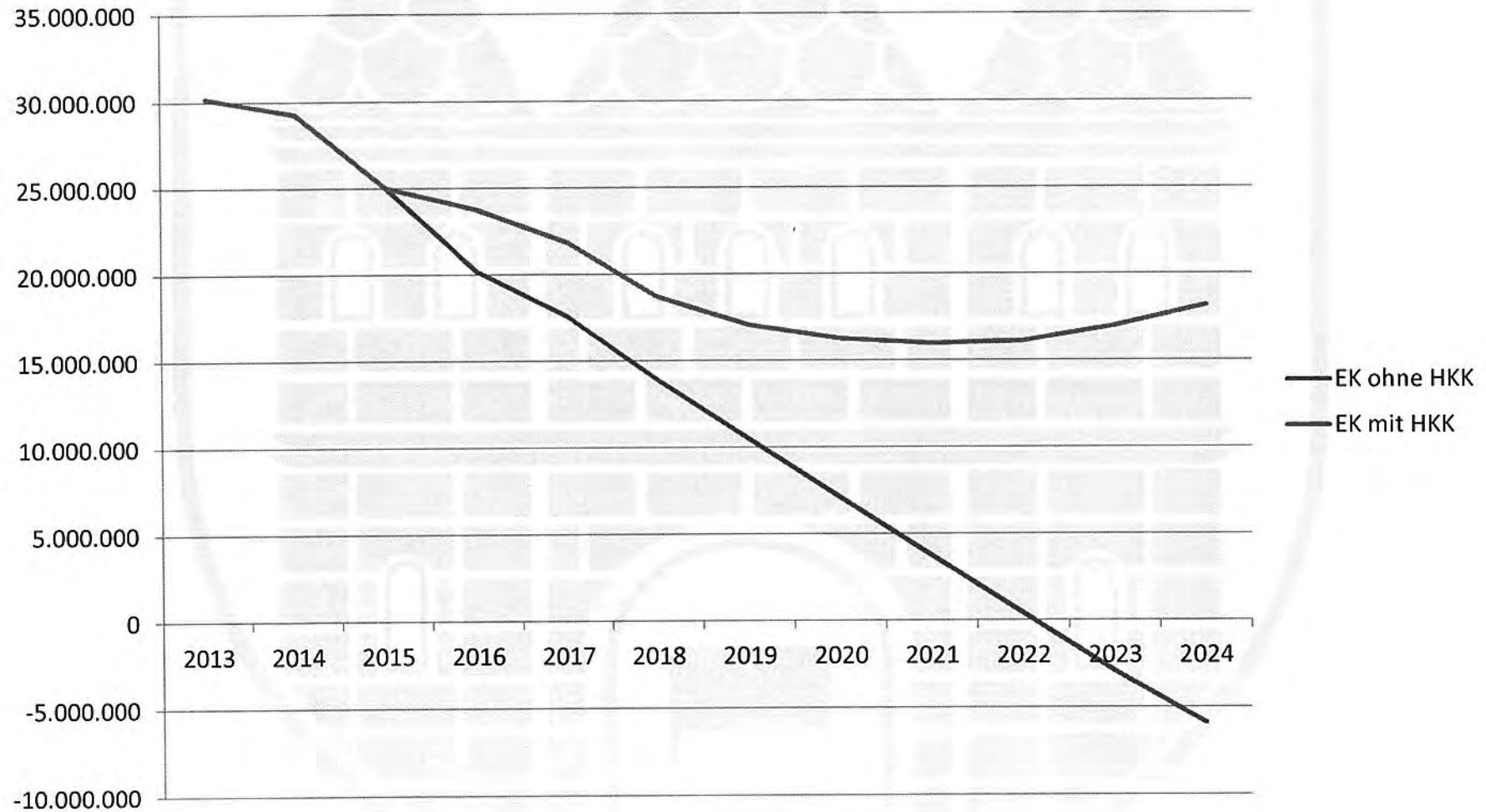
Haushaltskonsolidierung



- wesentlich geringere Fehlbeträge bis 2021
- Eigenkapitalschmälerung wesentlich geringer
-> ab 2022 wieder Eigenkapitalerhöhung
- Zahlungsunfähigkeit droht nicht
- lediglich in 2019 und 2020
genehmigungspflichtige Kredite zur
Liquiditätssicherung
- keine Beantragung/Inanspruchnahme einer
Liquiditätshilfe, wodurch die kulturellen und
sozialen Leistungen erhalten bleiben
- Konsolidierungsziel ist binden -> durch
Fortschreibung HKK können andere
Einsparungsmöglichkeiten/Einnahme-
erhöhungen vorgeschlagen werden

- 78 Konsolidierungsmaßnahmen
- Erhöhung Hundesteuer ab 2016
- Erhöhung Hebesätze Realsteuern ab 2020
- Erhöhung Pachtpreise
- Anpassung Benutzungsgebühren Bäder und
kulturelle Einrichtungen
- Verringerung der Zuschüsse an Vereine
- Personalabbau
- Verringerung Aufwandsentschädigungen für
ehrenamtliche Tätige
- Verringerung Verfügungsfonds

Haushaltskonsolidierung - Eigenkapitalentwicklung



Voraussetzungen Liquiditätshilfe

Erträge / Einzahlungen

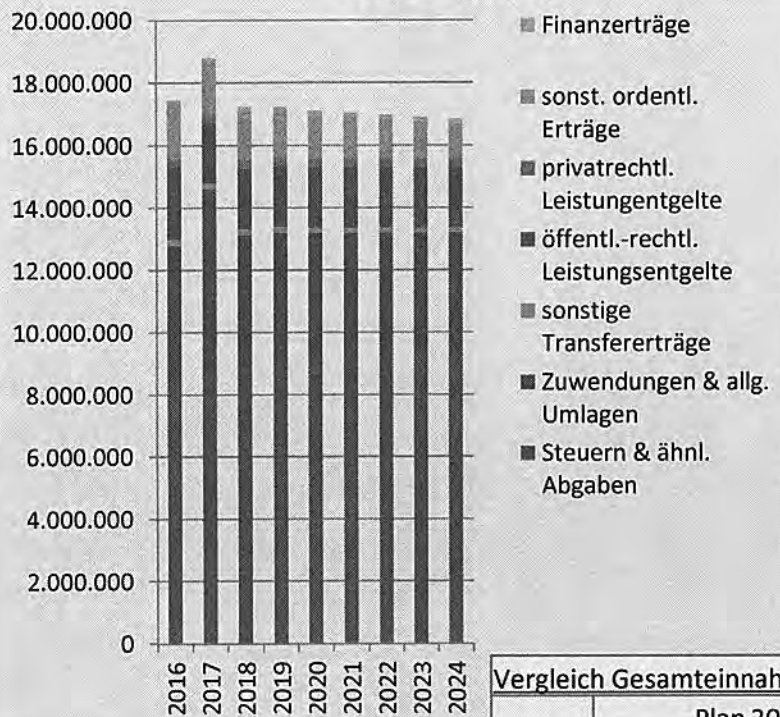
- *Grundsteuer A und B* - mind. 50 %-Punkte über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößen
- *Gewerbesteuer* - mind. 25 %-Punkte über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößen
- kostendeckende Gebühren *Bestattungswesen* und *freiwilliger öffentlicher Einrichtungen*
- kostendeckende Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Beiträge *pflichtig kostenrechnender Einrichtungen*
- Einführung *neuer Gebührentatbestände*
- Erhöhung *örtlicher Steuern*
- Erhöhung Entgelte *vermieteter* und *verpachteter* Grundstücke

Aufwendungen / Auszahlungen

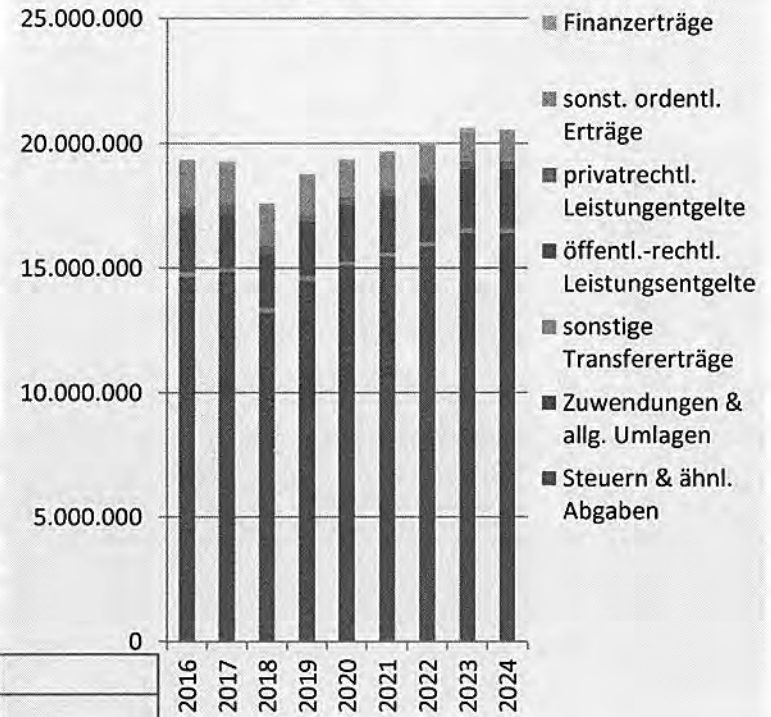
- *Personalaufwand* - Prüfung, ob auf freiwillige Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann
- mögliche *Umlagezahlungen* vermeiden bzw. reduzieren
- *freiwillige Leistungen* - Vermeidung von Aufwendungen, die nicht unmittelbar der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben dienen (max. 2% der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)
- *Pflichtaufgaben* sind auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen
- *Investitionen* dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie unabweisbar oder die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungsziels gewährleistet ist
- *Immobilien*, die nicht zwingend benötigt werden sind unverzüglich zu veräußern

Gesamteinnahmen

ohne HKK

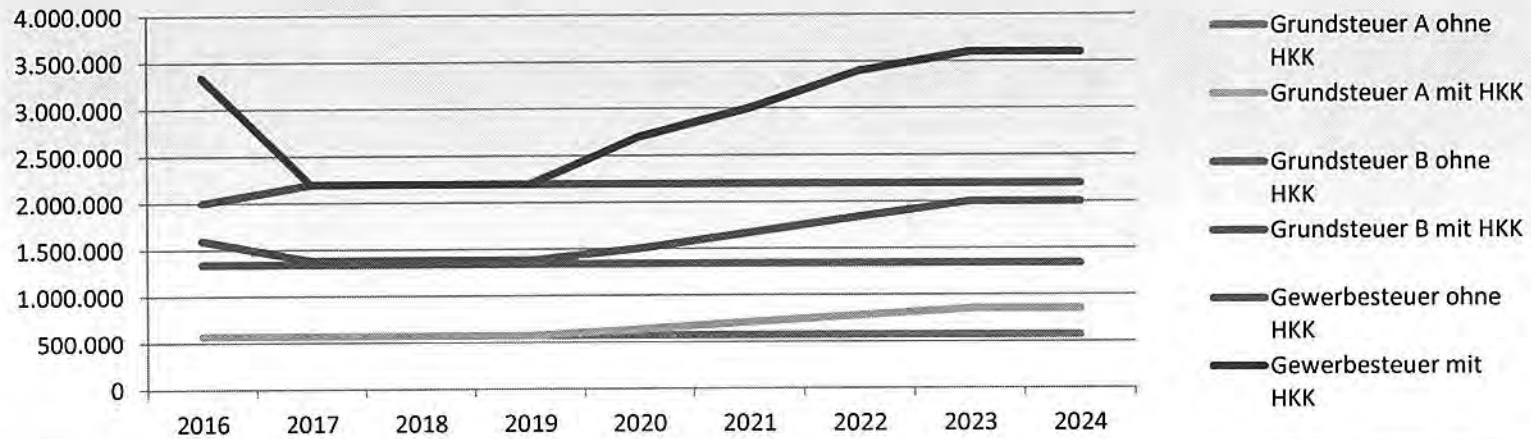


mit HKK



Vergleich Gesamteinnahmen				
Plan 2016				
Jahr	ohne HKK	mit HKK	Differenz	Prozent
2016	17.446.000	19.350.500	1.904.500	10%
2017	18.792.000	19.292.800	500.800	3%
2018	17.237.000	17.594.600	357.600	2%
2019	17.233.000	18.781.000	1.548.000	8%
2020	17.104.000	19.370.500	2.266.500	12%
2021	17.055.000	19.685.000	2.630.000	13%
2022	16.988.000	20.037.000	3.049.000	15%
2023	16.907.000	20.619.300	3.712.300	18%
2024	16.841.000	20.553.300	3.712.300	18%

Realsteuern im Vergleich



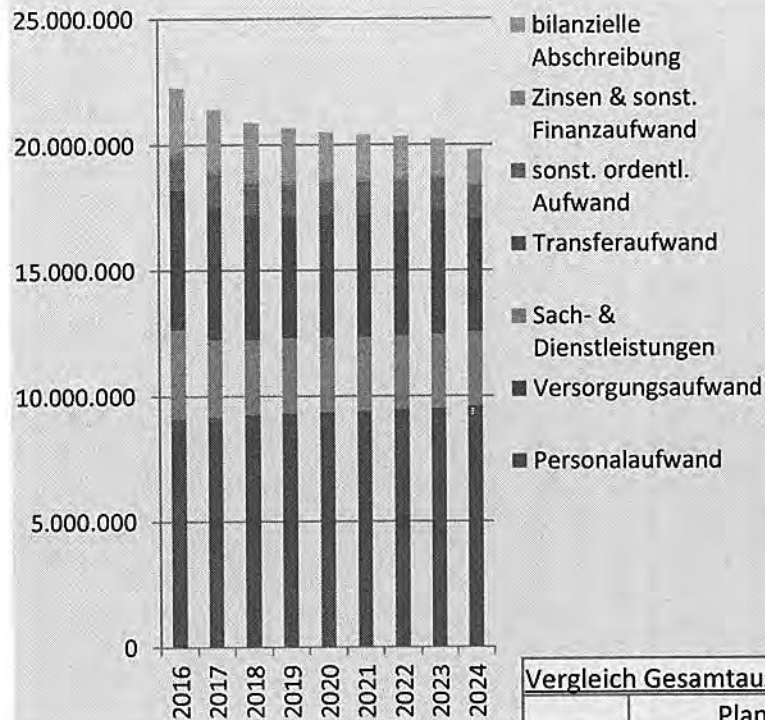
Grundsteuer A					
Jahr	ohne HKK	Hebesatz	mit HKK	Hebesatz	Differenz
2019	573.000 €	400 v. H.	573.000 €	400 v. H.	0 €
2020	573.000 €	400 v. H.	639.000 €	450 v. H.	66.000 €
2021	573.000 €	400 v. H.	710.000 €	500 v. H.	137.000 €
2022	573.000 €	400 v. H.	781.000 €	550 v. H.	208.000 €
2023	573.000 €	400 v. H.	852.000 €	600 v. H.	279.000 €
2024	573.000 €	400 v. H.	852.000 €	600 v. H.	279.000 €

Grundsteuer B					
Jahr	ohne HKK	Hebesatz	mit HKK	Hebesatz	Differenz
2019	1.340.000 €	400 v. H.	1.380.000 €	400 v. H.	40.000 €
2020	1.340.000 €	400 v. H.	1.503.000 €	450 v. H.	163.000 €
2021	1.340.000 €	400 v. H.	1.670.000 €	500 v. H.	330.000 €
2022	1.340.000 €	400 v. H.	1.837.000 €	550 v. H.	497.000 €
2023	1.340.000 €	400 v. H.	2.004.000 €	600 v. H.	664.000 €
2024	1.340.000 €	400 v. H.	2.004.000 €	600 v. H.	664.000 €

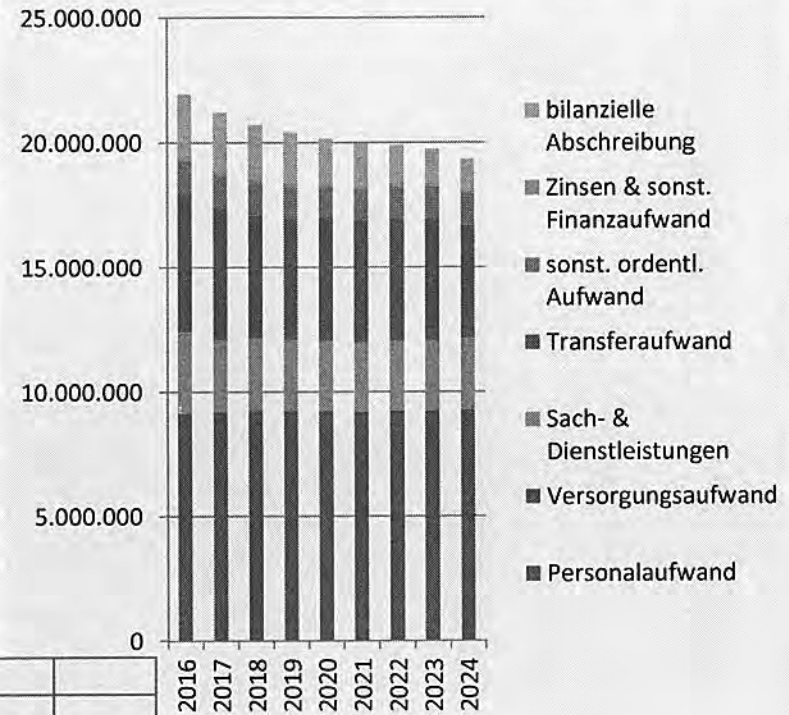
Gewerbesteuer					
Jahr	ohne HKK	Hebesatz	mit HKK	Hebesatz	Differenz
2019	2.200.000 €	330 v. H.	2.200.000 €	330 v. H.	0 €
2020	2.200.000 €	330 v. H.	2.700.000 €	350 v. H.	500.000 €
2021	2.200.000 €	330 v. H.	3.000.000 €	400 v. H.	800.000 €
2022	2.200.000 €	330 v. H.	3.400.000 €	450 v. H.	1.200.000 €
2023	2.200.000 €	330 v. H.	3.600.000 €	450 v. H.	1.400.000 €
2024	2.200.000 €	330 v. H.	3.600.000 €	450 v. H.	1.400.000 €

Gesamtausgaben

ohne HKK



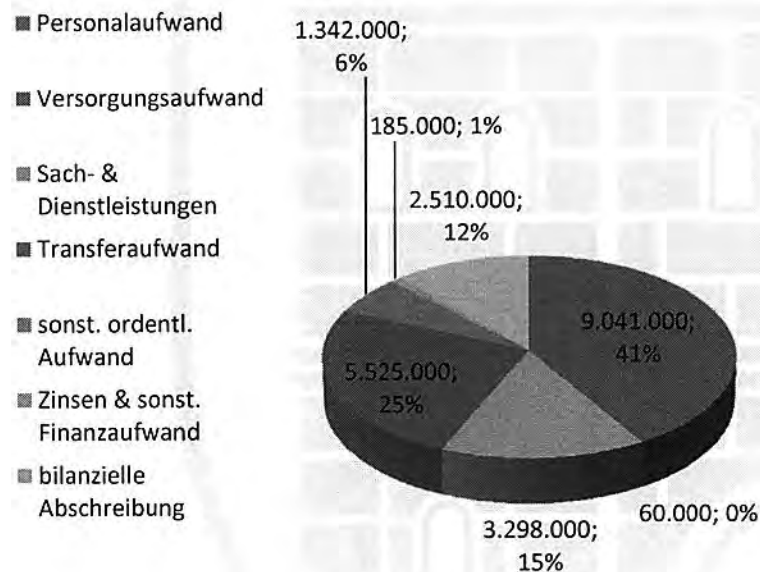
mit HKK



Vergleich Gesamtausgaben				
Plan 2016				
Jahr	ohne HKK	mit HKK	Differenz	Prozent
2016	22.280.000	21.960.300	-319.700	-1%
2017	21.410.000	21.217.400	-192.600	-1%
2018	20.890.000	20.726.100	-163.900	-1%
2019	20.672.000	20.422.900	-249.100	-1%
2020	20.495.000	20.169.300	-325.700	-2%
2021	20.397.000	19.978.100	-418.900	-2%
2022	20.334.000	19.904.200	-429.800	-2%
2023	20.228.000	19.743.700	-484.300	-2%
2024	19.817.000	19.343.100	-473.900	-2%

Gesamtausgaben

Ausgaben 2016

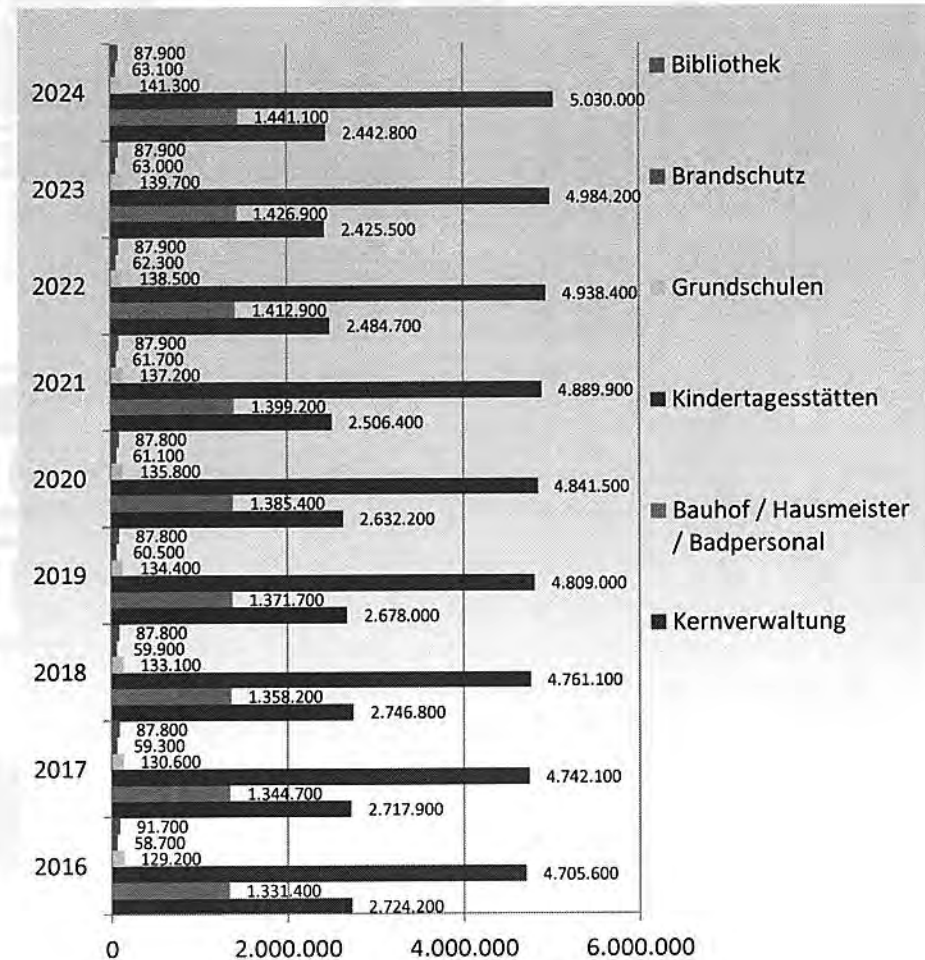
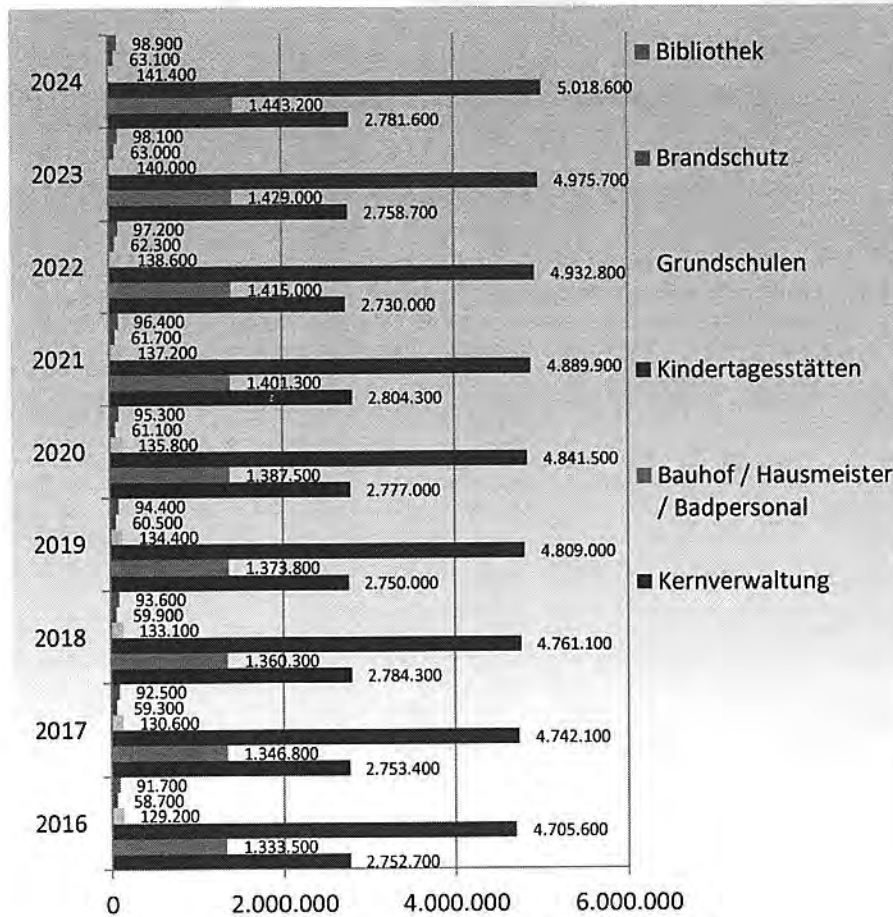


- 41 % der Gesamtausgaben werden für die Personalkosten bereitgestellt – davon 52 % für Erzieher/innen
- 25 % sind Transferaufwendungen, welche hauptsächlich die Kreis- und Gewerbesteuerumlage betreffen
- 15 % sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 12 % betragen die bilanziellen Abschreibungen

Personalkosten

ohne HKK

mit HKK



Personalkosten

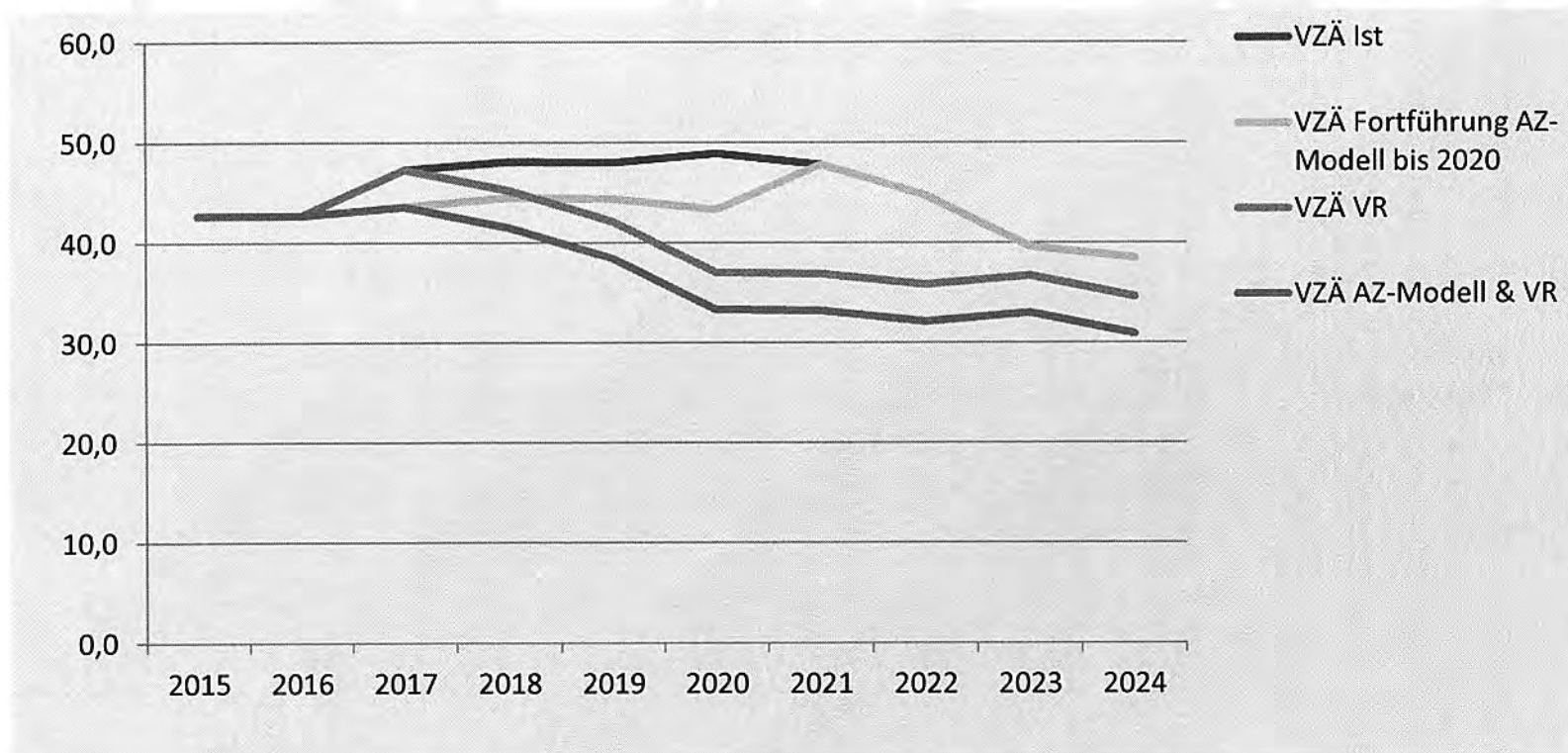
Jahr	Kernverwaltung		
	ohne HKK	mit HKK	Differenz
2016	2.752.700	2.724.200	-28.500
2017	2.753.400	2.717.900	-35.500
2018	2.784.300	2.746.800	-37.500
2019	2.750.000	2.678.000	-72.000
2020	2.777.000	2.632.200	-144.800
2021	2.804.300	2.506.400	-297.900
2022	2.730.000	2.484.700	-245.300
2023	2.758.700	2.425.500	-333.200
2024	2.781.600	2.442.800	-338.800

- in den Bereichen Kindertagesstätten und Grundschulen können keine weiteren Einsparungen getroffen werden
- Erzieher sind an einen Betreuungsschlüssel gebunden
- Sekretärinnen sind teilzeitbeschäftigt

Jahr	Bauhof / Hausmeister / Badpersonal		
	ohne HKK	mit HKK	Differenz
2016	1.333.500	1.331.400	-2.100
2017	1.346.800	1.344.700	-2.100
2018	1.360.300	1.358.200	-2.100
2019	1.373.800	1.371.700	-2.100
2020	1.387.500	1.385.400	-2.100
2021	1.401.300	1.399.200	-2.100
2022	1.415.000	1.412.900	-2.100
2023	1.429.000	1.426.900	-2.100
2024	1.443.200	1.441.100	-2.100

Jahr	Bibliothek		
	ohne HKK	mit HKK	Differenz
2016	91.700	91.700	0
2017	92.500	87.800	-4.700
2018	93.600	87.800	-5.800
2019	94.400	87.800	-6.600
2020	95.300	87.800	-7.500
2021	96.400	87.900	-8.500
2022	97.200	87.900	-9.300
2023	98.100	87.900	-10.200
2024	98.900	87.900	-11.000

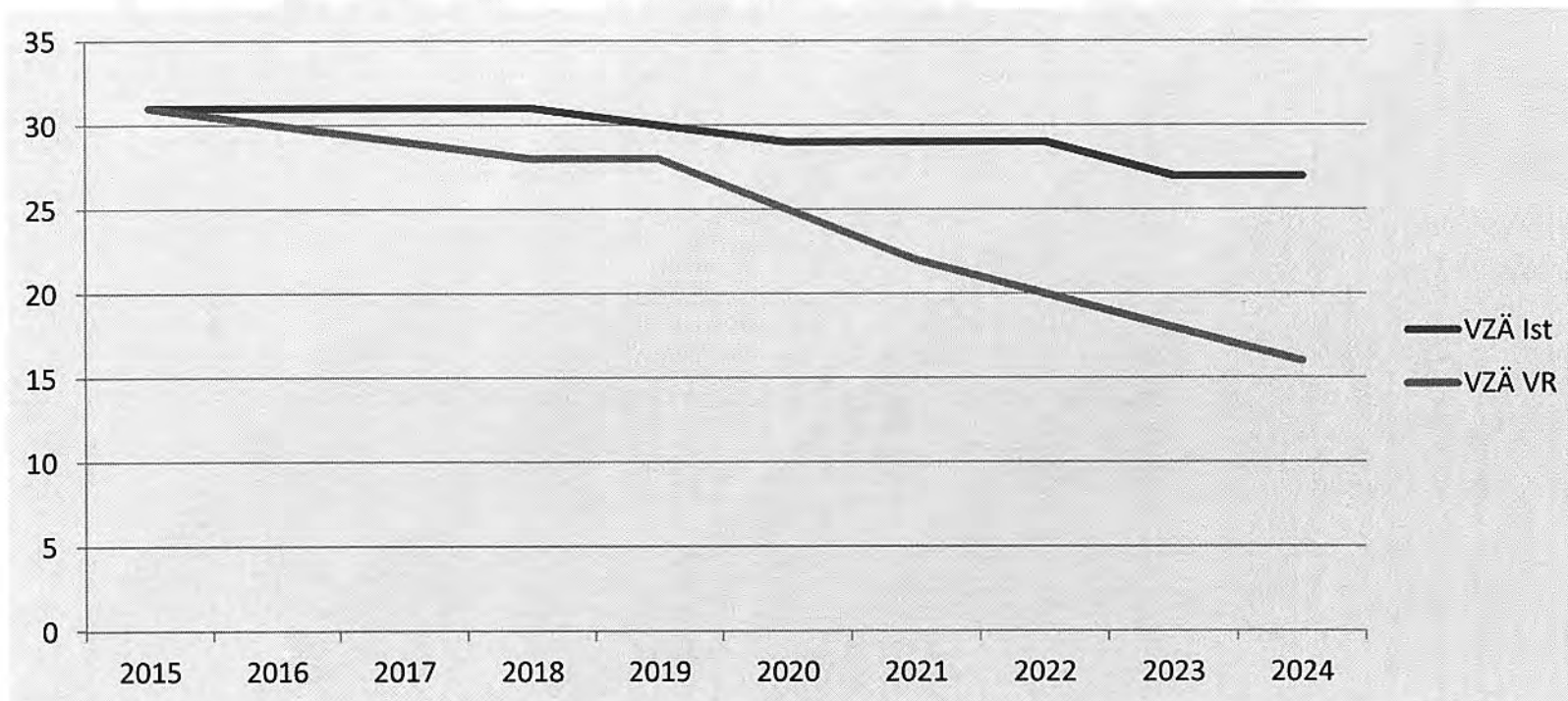
Personalentwicklung Kernverwaltung



AZ = Arbeitszeit
VR = Vorzeitiger Renteneintritt

von 2017 47,3 VZÄ auf 2024
39,4 VZÄ

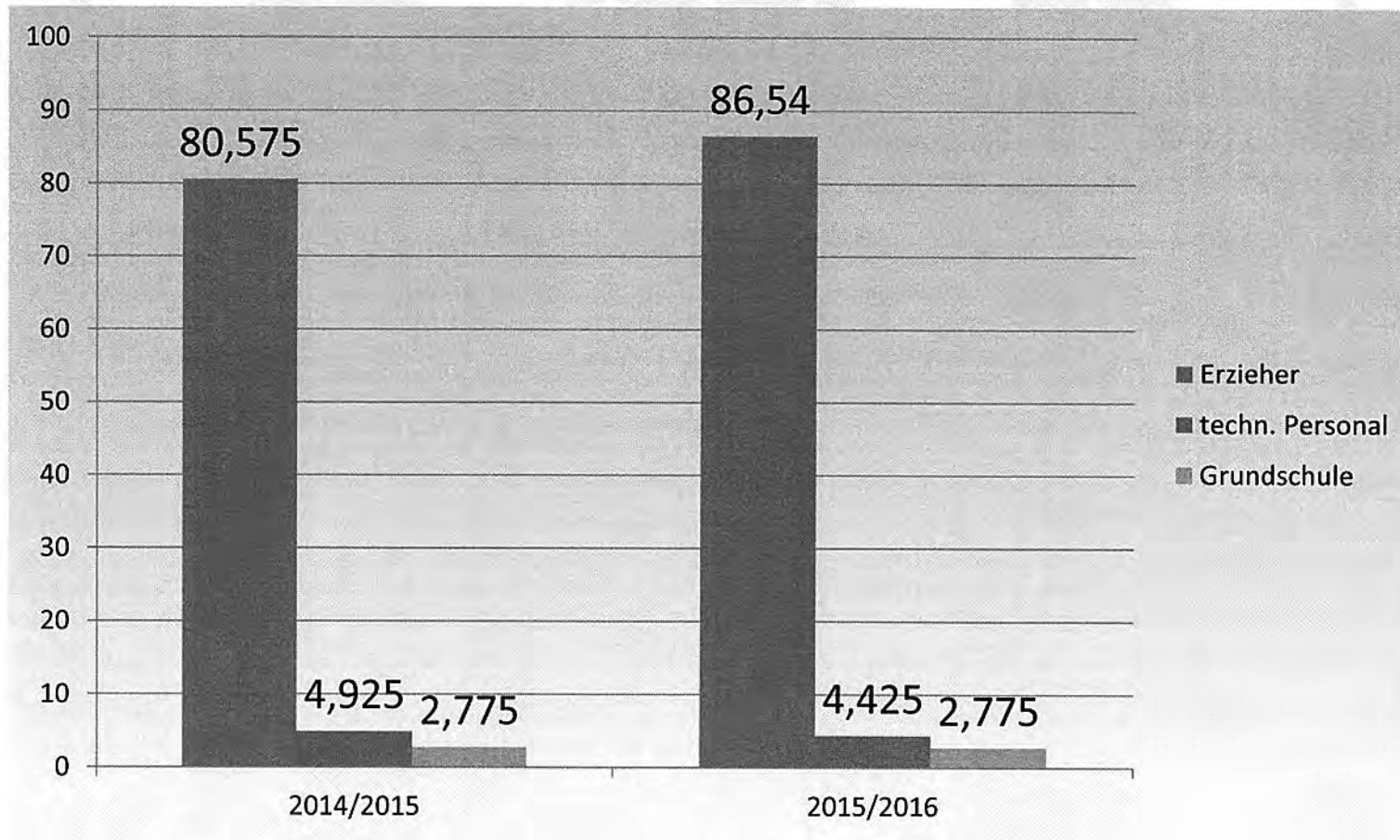
Personalentwicklung Bauhof/Hausmeister/Badpersonal



VR = Vorzeitiger Renteneintritt

Bauhof 21; Hausmeister 8 und Bäder 3 VZÄ

Personalbestand Kita/Grundschulen



Von insgesamt 178,515 VZÄ

Sach- & Dienstleistungen

■ Unterhaltung
Grundst. & baul.
Anlagen; sonstg.
unbewgl. Vermögens

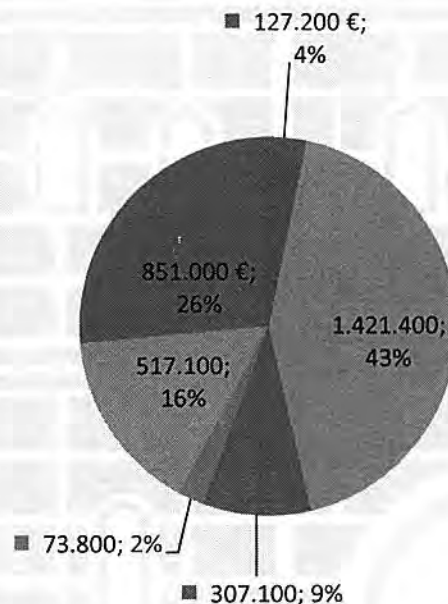
■ Aufwendungen
Mieten
/Pachten/Leasing/Ve
rsicherungen

■ Bewirtschaftung
Grundst. & baul.
Anlagen

■ Fahrzeughaltung/Unt
erhaltg. sonst.
bewegl. Vermögen

■ Aufwendungen
Beschäftigte/ Dienst-
& Schutzbekleidung

■ Verwaltg.- &
Betriebsaufw. /
Verbrauch v.
Vorräten/ sonst.
Dienstleistungen

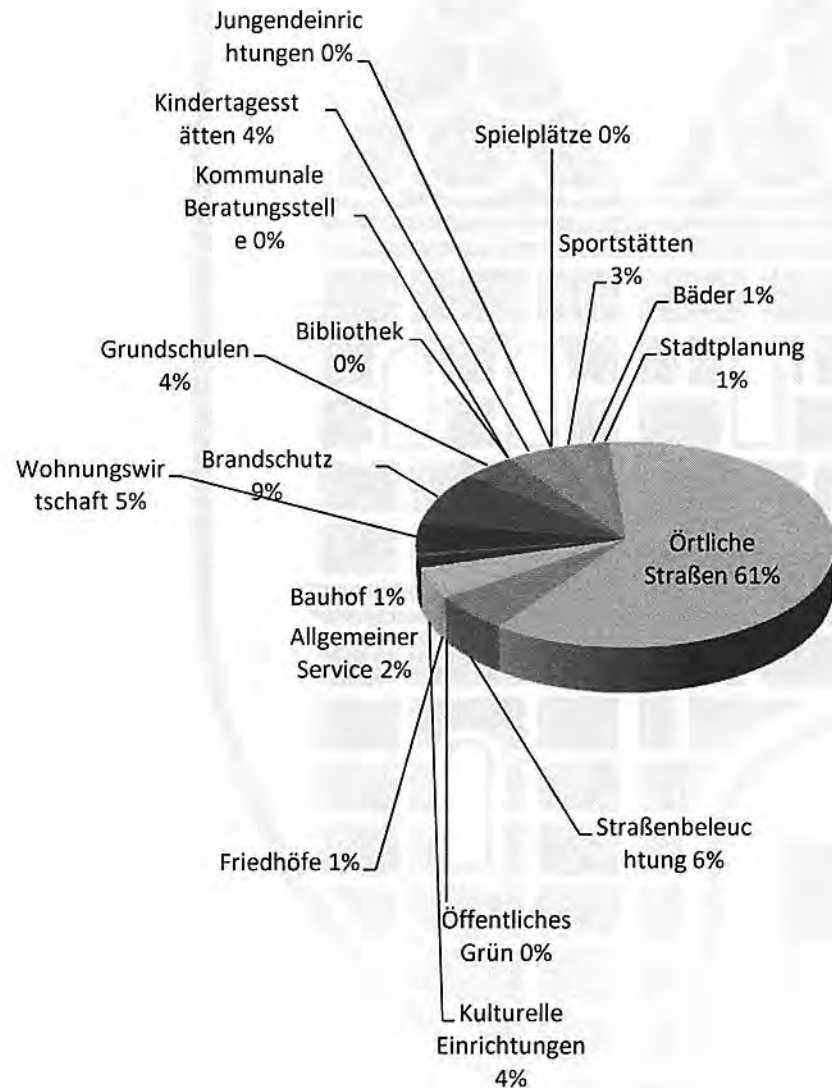


➤ Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen betragen 15 % der Gesamtausgaben

➤ 43 % davon sind Bewirtschaftungskosten (u. a. Energie, Wasser, Gebäudeversicherung, Reinigung, Straßenbeleuchtung)

➤ 26 % davon sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (insbesondere Werterhaltungsmaßnahmen/ Renovierungen)

Bilanzielle Abschreibungen



- § 40 KomHVO
- Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von Vermögensgegenständen sind um planmäßige Abschreibungen (linear) über die Nutzungsdauer zu vermindern
- Abschreibungen vermindern den Buchwert des Vermögensgegenstandes (Berücksichtigung in Ergebnisrechnung)
- **die buchmäßig verbrauchten Mittel sind zu erwirtschaften**

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

- § 13 Abs. 4 KomHVO
- Ziel NKHR ist Darstellung Ressourcenverbrauch und -aufkommen
- erforderlich ist interne Leistungsbeziehungen zw. Organisationseinheiten abzubilden
- angemessene Veranschlagung zwischen den Teilhaushalten
- die Erträge und Aufwendungen müssen +/- 0 ergeben
- keine Darstellung im Gesamtergebnisplan und § 1 der Haushaltssatzung, um Aufblähen des Haushaltsvolumens zu verhindern
- gem. Muster 3 NKHR; Verbindliche Muster und Haushaltssystematik nicht vorgeschrieben
- Veranschlagung im Finanzhaushalt unterbleibt, da keine Ein- und Auszahlungen



Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Beispiel:

Der Aufwand des Bauhofes für den Winterdienst werden im Produkt 1.1.1.33 (Bauhof) gebucht.

Über die ILV wird dieser Betrag zum Produkt 5.4.5.20 (Winterdienst) gebracht.

= Ertrag im Produkt 1.1.1.33

= Aufwand im Produkt 5.4.5.20



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Werte Damen und Herren Stadträte! Werte Frau Bürgermeister!

Als Vorsitzender des Finanzausschusses habe ich das Werden und Entstehen des HKK und der Haushaltssatzung für 2016 beobachtet, begleitet und mit diskutieren dürfen. Ich weiß daher - wie viele andere Stadträte sicher auch - wieviel ein Aufwand in diese Aufgabe eingeflossen ist, den wirklich nicht rosigen Zustand der Stadtfinanzen zu strukturieren und dann nach nunmehr ca. acht Monaten intensiver Arbeit der Kämmerei mit den Ämtern und den Ausschüssen der Stadt, mit den Ortschaftsräten und der Kommunalaufsicht dieses Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Speziell die doch recht ungewisse Situation im Bereich der Zuweisungen durch das Land und weitere schwer planbare Einnahmesituationen haben dazu beigetragen, dass mehrere Anläufe und Rechnungsmodelle erforderlich waren, bis das Ergebnis – ein HKK unter Berücksichtigung einiger wichtiger kommunalpolitischer Vorgaben des Stadtrates – nun vorgelegt werden kann. Das HKK bildet in seiner recht detaillierten und inhaltlichen Form wohl die tatsächliche, haushaltspolitische Situation der Stadt ab und beschreibt weitestgehend verständlich und nachvollziehbar diverse Schwerpunkte mit Lösungsansätzen.

Für die hierbei geleistete Arbeit möchte ich nochmals meinen Dank, den Dank der Mitglieder des Finanzausschusses und den Dank der Fraktion „Freie Wähler“ zum Ausdruck bringen!

Nun zum Inhalt und meinem persönlichen Fazit im Umgang mit dem HKK.

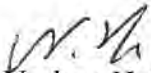
Das HKK enthält natürlich sehr vielschichtige Maßnahmen, um Ressourcen zu schonen, Ausgaben zu senken, Einnahmen zu erhöhen. Die Ausgangssituation für die Stadt ist denkbar schlecht. Im Normalfall ist ein solches Paket verlässlich nicht zu stemmen, überfordern manche geplanten Vorhaben den gesunden Menschenverstand. Allerdings wissen wir auch, dass viele Forderungen und Festlegungen der Landespolitik zu Haushaltsproblemen von Kommunen und deren Konsolidierung überzogen, unrealistisch, manchmal merkwürdig und einfach kommunalpolitisch nicht umsetzbar sind. Also warum nicht einmal in ein positives Zukunftsszenario investieren und wirklich mal abwarten bzw. beobachten, vor welchen neuen oder alten Aufgaben die Stadt in 2019/2020 wirklich steht.

Mir ist allerdings auch bewusst, dass insbesondere die angebotenen Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung in allen Bereichen ein sehr heikles Instrument zur Kosteneinsparung sein können. Hier hat insbesondere die Personalverwaltung eine hohe Verantwortung, die eventuell entstehende Entwicklung zu beobachten und dann zu reagieren! Die Vorgabe von 1 VbE / 1.000 Einwohnern für die Mitarbeiter des Bauhofes kann nicht gelten, hier irrt der, der diese Zahl propagiert.

Die Entwicklung der Hebesätze wird seitens der Kämmerei aus heutiger Sicht als tragendste Lösung des HKK betrachtet. Bei späteren Fortschreibungen des HKK anlässlich positiver Finanzentwicklungen für die Stadt ist vorrangig auf eine Relativierung der Hebesatzentwicklung hinzuwirken. Dieses negative Signal nach außen sollte nach Möglichkeit sehr schnell geändert werden. Ein weiterer Schwerpunkt muss der Bereich Werterhaltung aller kommunalen Liegenschaften sein.

Ich sehe mich als Realist, wenn ich die Situation der Einheitsgemeinde betrachte und mir vorstelle, wie wir ohne eine Haushaltssatzung weiter agieren wollen – da geht dann wohl sicher noch viel weniger als bisher. Ich glaube nicht, dass wir uns bevorteilen, wenn wir, in welcher Form auch immer, auf andere warten, die uns dann vielleicht sagen, wie es zu gehen hat oder wir nur Vogel Strauß spielen. Der Stadtrat sollte schon in eigener Verantwortung Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Stadt treffen können.

Deshalb und nur deshalb möchte ich dem HKK zustimmen, um mit einem hoffentlich genehmigten Papier, zu mindestens theoretisch, wieder in ruhigeres Fahrwasser der Handlungsfähigkeit zu kommen.



Norbert Hoße

Finanzausschussvorsitzender /

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler